



Kampagne für Nulltarif und gegen die Kriminalisierung des „Schwarzfahrens“ Fünf Freisprüche in Gießen!!!

jb Automaten, Werbung, Kontrolleur_innen und die ganze Strafverfolgung fressen einen guten Teil der Fahrkarteneinnahmen wieder auf (Schwarzfahren hingegen kosten gar nichts, auch wenn oft Gegenteiliges gepöbelt wird). Das Fahrkartenwesen ist nicht effizient - und schon gar nicht sozial, umweltfreundlich usw. Schwarzfahren als Protestform gegen den Unsinn ist nicht nur politisch sinnvoll und wirksam, sondern zudem keine Straftat mehr: Wer als Schwarzfahrer_in demonstrativ agiert und erkennbar ist, begeht keine „Erschleichung“ mehr. Sollte das ein Massenphänomen werden, haben die Organisator_innen des ständigen Bezahlens und Vermarktens ein Problem. Oder einen Grund, mal was anderes zu versuchen als Profit auf Kosten von Mensch und Umwelt. Mehr Infos und Hintergrundinfos sowie Tipps zum straffreien Fahren und zu den Aktionen für Nulltarif unter www.schwarzstrafen.de.vu. Die Kampagne heißt Schwarzstrafen, was darauf hinweisen soll, dass nicht das Fahren, sondern das Bestrafen illegal ist.

Endlich: 5 Freisprüche wegen demonst- rativem Schwarzfahren in Gießen

Es ist soweit: Die ersten Gerichte erkennen an, dass demonstratives Schwarzfahren keine „Erschleichung von Leistungen“ ist – und damit keine Straftat. Das ist vom Gesetzeswortlaut eigentlich auch klar, zumal die üblichen Kommentarbücher das vielfach noch deutlicher ausdrücken. Doch längere Zeit wurde getrickst und das Recht verboten. In Gießen gab es jetzt aber fünf Freisprüche in Serie. Es begann am 21.12.2015 und vor dem Amtsgericht Gießen. Richter Seichter erließ drei Freisprüche – unter anderem zur spektakulären Aktions-schwarzfahrt am 2.3.2015, als fünf Aktivisten mit Flyern, Transparent, Megafon und Schildern am Körper von Kempten über München, Nürnberg, Würzburg und Frankfurt nach Gießen – mit Demonstrationen in einigen der Bahnhöfe. Berichte des Prozesses gibt es unter <https://de.indymedia.org/node/7222>, über die allgemeine Infoseite zum straflos-demonstrativen Schwarzfahren (www.schwarzstrafen.de.vu) und auf www.giessener-allgemeine.de/Home/Stadt/Uebersicht/Artikel,-Gruenes-Licht-fuer-Aktivist-des-Umsonstfahrers-arid,615141-regid,1_puid,1_pageid,113.html. Doch das war erst der Anfang. Spektakulärer verlief der Prozess am 18.4.2016 – diesmal sogar vor dem Landgericht Gießen. Verlauf und Freispruch schafften es bis in die Heute-Nachrichten des ZDF. Die Gießener Allgemeine veröffentlichte am Folge einen so schönen Artikel, dass wir den einfach abdrucken

Böhmermann als Vorbild

Freispruch für Bergstedt im Schwarzfahrer-Prozess – Gericht: »Erschleichungsparagraf« hat sich überholt

Gießen (mö). Voll besetzte Zuhörerreihen im Saal 15 und ein Team des ZDF auf dem Flur. Im Landgericht schien sich am Montag nicht Alltägliches zu ereignen. Und tatsächlich hat die 3. Kleine Strafkammer unter Vorsitz von Richter Dr. Johannes Nink mit ihrem Freispruch für den Gießener Gesellschafts- und Kapitalismuskritiker Jörg Bergstedt womöglich ein kleines Stück Rechtsgeschichte geschrieben. Denn der Entscheidung, der Berufung Bergstedts gegen ein Urteil des Gießener Amtsgerichts vom Juli 2014 stattzugeben, liegt die Auffassung zugrunde, dass sich der Strafrechtsparagraf 165 (Erschleichen von Leistungen) zumindest, was den Nahverkehr betrifft, überholt hat. »Wenn Juristen Kapriolen drehen, um eine Norm zu retten, wird's peinlich und der Schwarze Peter von Gericht zu Gericht weiterrgereicht«, sagte Nink in seiner Urteilsbegründung.

Und darum ging es in dem Fall: Im Juni 2013 hatte Bergstedt in der Nähe von Köln zweimal eine S-Bahn genutzt, ohne zuvor ein Ticket gelöst zu haben. Der Fahrpreis betrug jeweils 6,20 Euro. Folge: Die Bahn zeigte ihn in Bergstedt freilich trug einen Sticker mit der Aufschrift »Ich fahre umsonst«, denn der Politaktivist aus Saasen gehört seit Jahren zu den führenden Köpfen der sozialen Bewegung der »Umsonstfahrer«. Sie propagieren den Nulltarif im Nahverkehr, damit sozialschwache Menschen ihre Mobilität nicht verlieren.

Schwarzfahren beschreibt das, was Bergstedt und dessen Mitstreiter bundesweit praktizieren, eigentlich nicht richtig. Denn sie tun mit ihren »Ausweisen« demonstrativ und, dass sie keinen Fahrschein lösen. Insomma, argumentieren die Umsonstfahrer, könne von einem Erschleichen der Transportleistung keine Rede sein. Mithin sei ihr Handeln nicht strafbar. In den Kölner Fällen folgte das Amtsgericht dieser Sichtweise nicht und urteilte Bergstedt zu einer Geldstrafe.

Staatsanwalt Volker Bützler hielt an der Argumentation aus dem erstinstanzlichen Verfahren fest, wonach Bergstedt seinen Status als Umsonstfahrer mit den Sticker nicht ausreichend deutlich gemacht habe. »Man muss als Kontrolleur auf Sie zugehen, dann erst wird klar, dass Sie bekenntlicher Schwarzfahrer sind«, sagte der Ankläger.

Dieser Sichtweise schloss sich Nink nicht. »Natürlich sind diese Sticker eine De-



Mitstreiter Bergstedts haben am Montag das Pflaster vor dem Landgericht mit den Parolen der »Umsonstfahrer« beschriftet.
(Foto: Schupp)

monstration«, so der Richter und zog einen Vergleich zu einem aktuellen Thema. »Das ist der Böhmermann-Trick: Man tut demonstrativ Verbotenes, um das Verbot zu erklären. Aber ich glaube, der Böhmermann hat das eher von Ihnen gelernt, Herr Bergstedt.«

»Herr Bergstedt: Sie sind erstmals bei einer Urteilsverkündung aufgestanden,«

»Oh, das ist mir jetzt aber peinlich,«

Richter Johannes Nink im Dialog mit dem Angeklagten Jörg Bergstedt

Nink machte deutlich, dass sich der – aus dem Jahr 1935 stammende – Paragraf 265 a im Zeitalter der »modernen Massenverkehrsmittel« überholt hat. »Früher, als man ohne als Beleg, wie politisch Gerichtsprozesse sein können ... Übrigens geht es noch weiter: Die Staatsanwaltschaft hat Revision eingelebt. Das bedeutet Chance und Gefahr, denn auf jeden Fall fällt nun ein Urteil auf höchster Gerichtsebene für solche Fälle. Das hätte dann endgültig bundesweite Bedeutung.

Ticket gar nicht zum Bahnsteig kam, musste man zum Erschleichen der Leistung aktiv etwas beitragen.« Heutzutage dagegen werde im Nahverkehr kaum noch kontrolliert. Im Übrigen sei die Frage, ob das demonstrative Umsonstfahren eine Straftat sei, für den heimischen Gerichtsbezirk durch ein Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt vom Juli 2010 im Grunde bereits verneint worden.

In seinem Schlusswort betonte Bergstedt, dass es beim Nulltarif im Nahverkehr um eine »zutiefst soziale und ökologische Frage mit einer politischen Dimension« gehe. Es gehe einerseits um die Teilhabe von Armen am gesellschaftlichen Leben und andererseits um die Notwendigkeit einer »massiven Kehrtwende in der Verkehrspolitik«. Es gebe aber auch noch ein persönliches Motiv. Bergstedt: »Einmal im Leben sollte man es schaffen, einen Strafrechtsparagrafen abzuschaffen. Der Jan Böhmermann hat das mit den Majestätsbeleidigung geschafft, ich schaffe es jetzt vielleicht mit dem 265a.«

Meistgelesen

» Freispruch für Bergstedt im Schwarzfahrer-Prozess

» 14-jährige aus Linden vermisst

Oben: Artikel in der Gießener Allgemeinen am 19.4.2016 herstags und Freitag aufpassen!

Zahlen: Jede 12. Verurteilung in NRW ist wegen Schwarzfahren in ... Kosten pro Gefangenen: 3500 Euro/Monat
(Quelle: einsfestival-Doku hierundheute.de 2014)

Das Tagungshaus für kreative Gruppen

Seminarräume

Arbeitsräume

Bibliotheken

Umweltgerechtes Haus

Die Besonderheiten:

- Nutzung aller Werkstätten
- Direct-Action-Plattformen
- Open-Space-Ausstattung
- Referent_innenangebote
- Preise nach Selbstabschätzung
- Bahnhanschluss direkt in Saasen
- Gute Rad-/Trampverbindungen

Projektwerkstatt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen-Saasen (bei Gießen)
06401/903283, tagungshaus@projektwerkstatt.de, www.projektwerkstatt.de/seminarhaus

